



# PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung, die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der aktuellen Fassung sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der aktuellen Fassung.

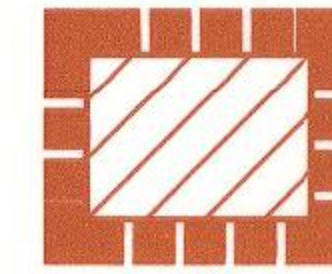


**Immissionsschutzbezogener Hinweis:**  
Bei Umsetzung einer geplanten Wohnbebauung sind die lärmschutzbezogenen Abstände zur Landesstraße 80 (L80) sowie entsprechende Schutzmaßnahmen an den Gebäuden (z.B. festverglaste Fenster vor schutzbedürftigen Räumen an lärmzugewandten Fassaden zu installieren) zu berücksichtigen.

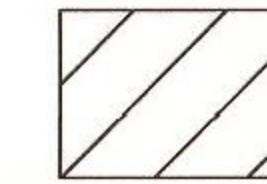
# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90

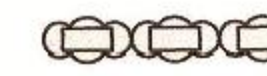
PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE



Flächen zur Ergänzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



Flächen zur Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (nachrichtliche Übernahme aus Innenbereichssatzung 1998)



anzupflanzender Knick (nachrichtliche Übernahme aus Innenbereichssatzung 1998)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (nachrichtliche Übernahme Innenbereichssatzung 1998)

# VERFAHRENSVERMERKE

Satzung der Gemeinde Oering über die Festsetzung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinde Oering und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Klarstellung und Ergänzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

1. Die Gemeindevertretung hat am 03.08.2016 die Aufstellung der Satzung beschlossen und die Durchführung der Verfahren nach § 34 Abs. 6 BauGB bestimmt.
2. Der Satzungsentwurf (Planzeichnung) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.10.2016 bis zum 14.11.2016 nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 28.09.2016 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind mit Schreiben vom 14.10.2016 nach § 34 Abs. 6 i.V.m. dem § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 30.11.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Satzung (Planzeichnung) wurde am 30.11.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Verfahrensvermerke 1 - 5:

Iltzstedt, den 22.02.2018

  
Amt Iltzstedt  
Der Amtsvorsteher

6. Die Satzung (Planzeichnung) wurde am 26.02.2018 ausfertigt.

Oering, den 27.02.2018

  
Bürgermeister

7. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.02.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gem. § 44 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 01.03.2018 in Kraft getreten.

Iltzstedt, den 05.03.2018

  
Amt Iltzstedt  
Der Amtsvorsteher

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zum Innenbereich der Gemeinde Oering Kreis Segeberg



Dezember 2017  
Satzung



Maria-Goeppert-Straße 1  
23562 Lübeck  
Fon +49 451 317 504 50  
Fax +49 451 317 504 66  
Web www.bcs.de  
Mail luebeck@bcs.de